



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Lindlar, Schloss Heiligenhoven

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 beschlossen die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 – Lindlar, Schloss Heiligenhoven -, durchzuführen.

Gegenstand der Änderung ist, im Geltungsbereich eine Privatklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychoanalyse und einen Medical Garden zur Förderung der seelischen Gesundheit zu errichten.

Die räumliche Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Entwurf der vorgenannten Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschl. Artenschutzprüfung v. HKR-Landschaftsarchitekten, z. B. zu Fledermäusen, Schwarzspecht, Geburtshelferkröte
- Artenschutzfachliche Kurzeinschätzung zu Fledermäusen und gebäudebrütenden Vogelarten v. Dipl.- Biologin Mechtild Höller
- Schallgutachterliche Prognose v. Graner + Partner Ingenieure, z. B. Sport- und Verkehrslärm
- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 04.03.2016 - untere Immissionsschutzbehörde – z. B. Schallschutzmaßnahmen Sport- und Verkehrslärm , untere Landschaftsbehörde – z. B. Bachentwicklung Lennefer Bach und Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft, untere Bodenschutzbehörde – z. B. Niederschlagsentwässerung, untere Wasserbehörde – z. B. Überschwemmungsbereich des Lennefer Bachs
- Stellungnahme des NABU/BUND vom 08.03.2016: z. B. Versiegelungsgrad, Lichtintensität für Tiere und Menschen, Erholungswert der Landschaft, Microhabitats, Wald, vorh. Baumbestand
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit, z. B. Böschungsbereiche des Lennefer Bachs , Verkehrslärm, Vorkommen von Fledermäusen und Vögel, Erholungswert der Landschaft

werden in der Zeit

vom 04.11.2016 bis einschließlich 05.12.2016

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden von

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	sowie zusätzlich
montags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
dienstags und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	

im Rathaus der Gemeinde Lindlar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die Bauleitplanung verfügbar:

1. Im Rahmen des Umweltberichts:

- Schutzgut Mensch und Gesundheit: z. B. Verkehrs-, anlagenbedingter Freizeit- oder Gewerbelärm, Erholungsfunktion;
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild: z. B. Sichtbeziehungen
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: z. B. Pflanzen- und Biotopschutz z. B. Vorkommen von Einzelbäumen und anthropogen geprägten Biotopen, Artenschutz, z. B. Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln, Amphibien insbesondere Geburtshelferkröte
- Schutzgut Boden: z. B. Versiegelung
- Schutzgut Wasser: z. B. Grundwasser, Lennefer Bachlauf
- Schutzgüter Luft und Klima: z. B. lokale Luftverhältnisse, Staubbindung
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: z. B. Vorkommen von Denkmälern, historische Parkanlage, archäologische Funde, Bodendenkmale; ggf. Kampfmittelreste, Abbruch Gebäudebestand

2. Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB zu folgenden Themengebieten:

- OBK (Stellungnahme vom 04.03.2016):
 - Untere Immissionsschutzbehörde, z. B. Sport- und Verkehrslärm
 - Untere Landschaftsbehörde, z. B. Bachentwicklung Lennefer Bach, Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft
 - Untere Bodenschutzbehörde, z. B. Niederschlagsentwässerung
 - Untere Wasserbehörde, z. B. Überschwemmungsbereich des Lennefer Bachs
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (Stellungnahme vom 14.10.2015), z. B. Bergwerksfeld, bergbaulich bedingte Grundwasserabsenkungen;
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Stellungnahme v. 11.08.2016): z. B. Aufforstung
- LVR – Amt für Denkmalpflege (Stellungnahme vom 01.09.2016): z. B. Schloss Heiligenhoven – Schlossanlage/ -park und Schlossgebäude

- LVR – Amt für Denkmalpflege (Stellungnahme v. 17.09.2015): z. B. archäologische Bodenfunde
- Öffentlichkeit, z. B. Böschungsbereiche des Lennefer Bachs , Verkehrslärm, Vorkommen von Fledermäusen und Vögel, Erholungswert der Landschaft

3. Gutachten:

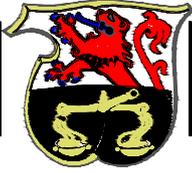
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschl. Artenschutzprüfung
- Artenschutzfachliche Kurzeinschätzung zu Fledermäusen und gebäudebrütenden Vogelarten
- Schallgutachterliche Prognose: Verkehrslärm, Schallschutz, Lärminderung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

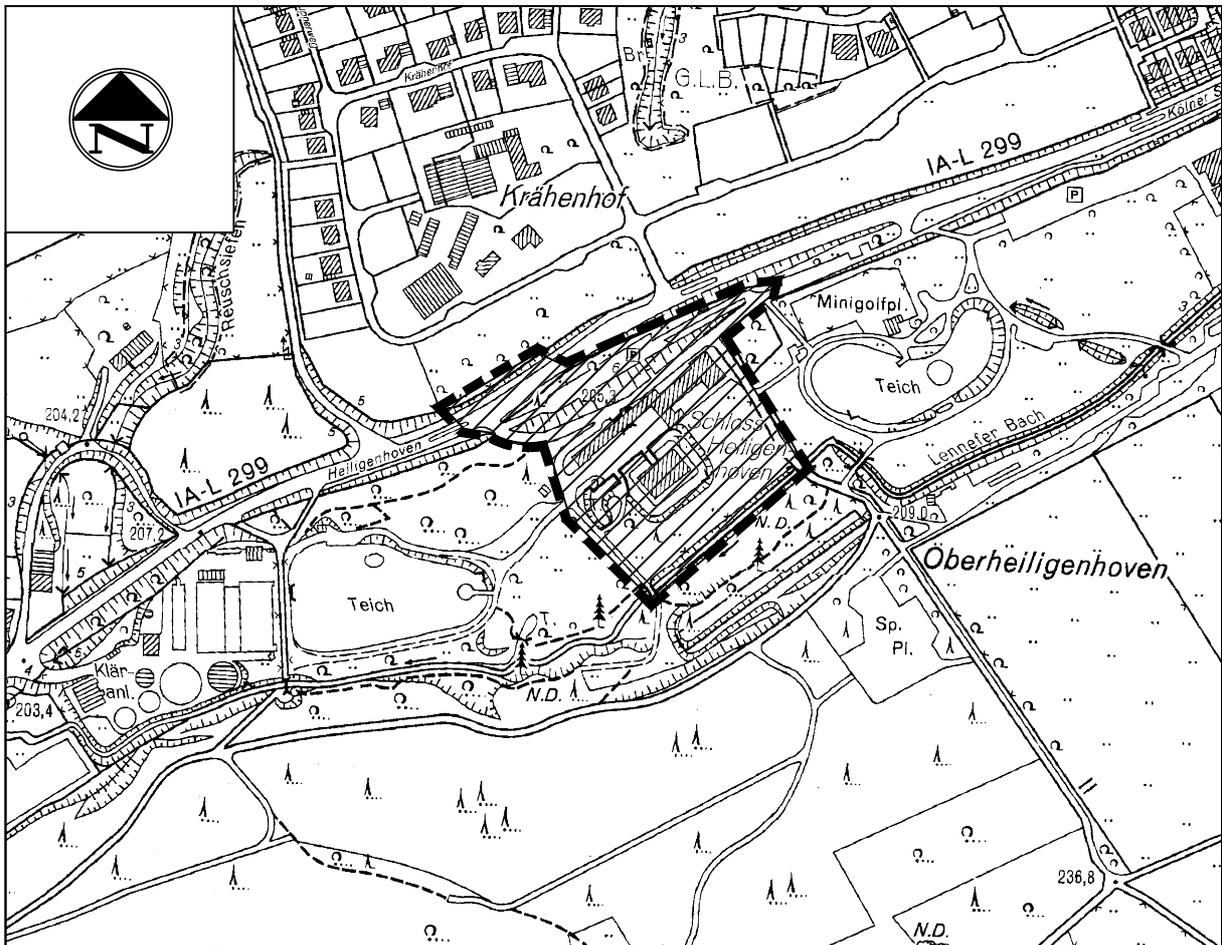
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lindlar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Lindlar, den 26.10.2016

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister

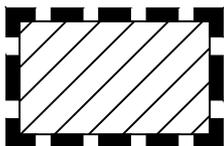


Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar



Gemeinde Lindlar

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBB)
Nr. 6 - Lindlar, Schloss Heiligenhoven -



Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.6
- Lindlar, Schloss Heiligenhoven -